

Dienstag, 30. November 2021  
843/2021

Gemeinsame Aktion von  
Polizei, Stadt und BSVG  
**Kontrollen unterstreichen  
Bedeutung von Infektionsschutz in  
Bussen und Bahnen**

---

Braunschweiger Verkehrs-GmbH, Polizeiinspektion Braunschweig und der Zentrale Ordnungsdienst der Stadt Braunschweig führen in den kommenden Stunden gemeinsame Kontrollen in Bussen und Bahnen durch, um die Einhaltung der 3G-Regel zu überprüfen. Diese gilt mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes seit dem 24. November. Drei Teams sind derzeit in Bussen und Bahnen unterwegs, um stichprobenartig Impf- und Genesenenausweise sowie aktuelle Testnachweise zu überprüfen. Es ist geplant, dass es in den kommenden Wochen weitere solcher gemeinsamen Schwerpunktkontrollen geben soll. Die BSVG wird auch im Rahmen ihrer üblichen Ticketkontrollen auf die Einhaltung der Corona-Regeln achten.

Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum sagte, viele Menschen seien auf Bus und Bahn jeden Tag angewiesen. „Damit dieses wichtige Mobilitätsangebot auch in der derzeitigen Lage sicher von allen genutzt werden kann, sind Sicherheitsmaßnahmen dringend nötig. Mit der heutigen gemeinsamen Aktion unterstreichen wir die Bedeutung von 3G-Regel und Maskenpflicht im Nahverkehr. Wenn alle diszipliniert mitmachen und sich an die Regeln halten, kommen wir gemeinsam auch durch diese weitere schwierige Phase der Pandemie. Ich danke allen Beteiligten dieser Aktion, insbesondere der Polizei, für ihre Mitwirkung.“

## P R E S S E I N F O R M A T I O N

Referat Kommunikation  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

E-Mail  
[kommunikation@braunschweig.de](mailto:kommunikation@braunschweig.de)

Telefon  
(05 31) 470 - 22 17  
(05 31) 470 - 37 73  
(05 31) 470 - 27 57

Telefax  
(05 31) 470 - 29 94

Internet  
[braunschweig.de](http://braunschweig.de)  
Soziale Medien  
 [facebook.com/stadtbraunschweig](https://facebook.com/stadtbraunschweig)  
 [twitter.com/Stadt\\_BS](https://twitter.com/Stadt_BS)  
 [instagram.com/braunschweig.de](https://instagram.com/braunschweig.de)



Polizeioberst Jörn Paulsen, Leiter Einsatz der Polizeiinspektion Braunschweig: „Im öffentlichen Personennahverkehr ist die Einhaltung von Abstandsregeln, insbesondere zu verkehrsstarken Zeiten, teilweise nur schwer möglich, weshalb die Einhaltung der 3G-Regel und der Maskenpflicht in Bussen und Bahnen eine hohe Bedeutung hat. Durch Unterstützung der Stadt Braunschweig bei ihren Kontrollmaßnahmen einerseits sowie durch eigenständige polizeiliche Kontrolltätigkeiten andererseits, wollen wir als Polizei Braunschweig unseren Beitrag leisten, um die Sicherheit der Fahrgäste im ÖPNV zu erhöhen und der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken. Wenn alle Fahrgäste die aktuellen Regeln konsequent einhalten, werden Maskenpflicht und 3G-Regelungen im ÖPNV hoffentlich bald der Vergangenheit angehören und Ahndungsmaßnahmen der Ordnungsbehörden und der Polizei entbehrlich sein.“

Die BSVG begrüßt die Schwerpunktkontrollen: „Durch die 3G-Regel genießen unsere Fahrgäste in Bus und Bahn ein noch höheres Maß an Sicherheit. Die Unterstützung aus der Verwaltung und von der Polizei ist ungemein wichtig, um die Akzeptanz und die Durchsetzung der neuen Regeln zu gewährleisten“, betont Jörg Reincke, Geschäftsführer der BSVG. „Dafür wollen auch wir den Beteiligten ausdrücklich danken.“

## Rechtlicher Hintergrund

§ 28b Abs. 5 Infektionsschutzgesetz sieht u. a. vor, dass die Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs nur von Fahrgästen sowie dem Kontroll- und Servicepersonal benutzt werden dürfen, wenn sie, mit Ausnahmen von Schülerinnen und Schülern, geimpfte Personen, genesene Personen oder getestete Personen sind und sie während der Beförderung eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) oder eine medizinische Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Schutz) tragen. Diese



## P R E S S E I N F O R M A T I O N

Referat Kommunikation  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

E-Mail  
[kommunikation@braunschweig.de](mailto:kommunikation@braunschweig.de)

Telefon  
(05 31) 470 - 22 17  
(05 31) 470 - 37 73  
(05 31) 470 - 27 57  
Telefax  
(05 31) 470 - 29 94

Internet  
[braunschweig.de](http://braunschweig.de)  
Soziale Medien  
 [facebook.com/stadtbraunschweig](https://facebook.com/stadtbraunschweig)  
 [twitter.com/Stadt\\_BS](https://twitter.com/Stadt_BS)  
 [instagram.com/braunschweig.de](https://instagram.com/braunschweig.de)

Regelung gilt nicht für Taxen und ist unabhängig von der geltenden Warnstufe.

Eine Gesichtsmaske muss nicht getragen werden von Kindern, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Personen, die ärztlich bescheinigt auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Atemschutzmaske oder medizinische Gesichtsmaske tragen können, und gehörlosen und schwerhörigen Menschen und Personen, die mit ihnen kommunizieren, sowie ihren Begleitpersonen.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 73 Infektionsschutzgesetz dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

## P R E S S E I N F O R M A T I O N



Referat Kommunikation  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

E-Mail  
[kommunikation@braunschweig.de](mailto:kommunikation@braunschweig.de)

Telefon  
(05 31) 470 - 22 17  
(05 31) 470 - 37 73  
(05 31) 470 - 27 57  
Telefax  
(05 31) 470 - 29 94

Internet  
[braunschweig.de](http://braunschweig.de)  
Soziale Medien  
 [facebook.com/stadtbraunschweig](https://facebook.com/stadtbraunschweig)  
 [twitter.com/Stadt\\_BS](https://twitter.com/Stadt_BS)  
 [instagram.com/braunschweig.de](https://instagram.com/braunschweig.de)